

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH



Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Sieg-Kreis • Postfach 1355 • 53731 Sankt Augustin

GWG Rhein-Sieg-Kreis mbH

Telefon: **02241 9345-0**

Telefax: 02241 9345-99

Sprechzeiten telefonisch:

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr - 15:30 Uhr

**Persönliche Sprechzeiten nach vorheriger
Terminvereinbarung**

Thema Gasmangel und Energieeinsparung

Ihre Nachricht/Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

53757 Sankt Augustin, Gartenstr. 47-49

Datum: Juli 2022

Wichtige Mieterinformation

Gasmangel und Energieeinsparung

Unsere dringende Empfehlung: Erhöhen Sie Ihre Heizkostenvorauszahlung !!!

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter,

angesichts der aktuellen politischen Lage, müssen sich neben der Industrie und Wirtschaft, auch Bürgerinnen und Bürger mit Energieeinsparungen auseinandersetzen. Auf Grund des im Raume stehenden Lieferstopps für russisches Erdgas, müssen sich Wohnungsunternehmen, Vermieter und Mieter für die nächste Heizperiode auf mögliche Rationierungen oder Unterbrechungen der Erdgasversorgung vorbereiten. Lieferengpässe bei Öl und Strom, sind momentan nicht zu verzeichnen. Dennoch sollten Verbraucher, welche mit Öl, Wärmepumpen oder Nachtstrom heizen, folgende Information zur Kenntnis nehmen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat am 23.06.2022 die Alarmstufe des Notfallplans „Gas“ ausgerufen. Die Bundesnetzagentur beobachtet die Lage sehr genau und steht in ständigem Kontakt zu den Unternehmen der Gaswirtschaft. Die Lage ist angespannt. Zwar ist die Gasversorgung in Deutschland momentan stabil, eine Verschlechterung der Situation kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die aktuellen Füllstände der Speicher in Deutschland liegen bei ca. 61 %. Die Gasflüsse aus der Nord Stream 1 liegen derzeit jedoch lediglich bei etwa 40 % der Maximalleistung. Sollten die russischen Gaslieferungen über Nord Stream 1 weiterhin auf diesem niedrigen Niveau verharren, ist ein Speicherstand von 90 % bis November kaum mehr ohne zusätzliche Maßnahmen erreichbar. Die Gashandelspreise sind in Folge der Lieferreduzierung spürbar gestiegen und haben sich zuletzt auf hohem Niveau eingependelt.

Unternehmen, private Verbraucher, als auch Mieterinnen und Mieter müssen sich daher auf deutlich steigende Gaspreise einstellen. Die Bundesnetzagentur unterstützt ausdrücklich die Aufforderung, so viel Gas wie möglich einzusparen.

Informationspflicht gem. § 37 VSBG: Wir sind zur Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein/www.verbraucher-schlichter.de

WWW

www.gwg-rhein-sieg.de
e-mail: gwg@gwg-rhein-sieg.de

Registergericht

Siegburg
Reg.-Nr.: 11 HRB 70

Geschäftsführung

Rolf Achim März
Sabine Waibel

Aufsichtsrat

Vorsitzender
Landrat Sebastian Schuster

Aareal Bank AG Essen

Konto-Nr.: 442 919 986 (BLZ 550 104 00)
IBAN DE35 5501 0400 0442 9199 86
BIC/SWIFT AARBDE33

Kreissparkasse Köln

Konto-Nr.: 001 012 657 (BLZ 370 502 99)
IBAN DE35 3705 0299 0001 0126 57
BIC/SWIFT COKSDE33

USt-ID DE123108802

St-Nr. 222/5706/1094

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH



Vermieter und Mieter stehen also spätestens mit Beginn der nächsten Heizperiode vor einer großen, gemeinsamen Aufgabe, welche einvernehmlich gelöst werden sollte. Jeder Vermieter, aber auch jeder Mieter kann schon jetzt bei der Energieeinsparung einen wesentlichen Beitrag leisten. Die beste Möglichkeit besteht darin, bei Zentralheizungen sowie auch Etagenheizungen die Tag- und Nachtabsenkung zu aktivieren, auch vor dem Hintergrund, dass in den Wintermonaten die Wohnung in den Nachtstunden die gesetzlich vorgeschriebene Temperatur von 18°C womöglich unterschreitet. Allein hierdurch kann in der Summe, enorm viel Energie eingespart werden. Auch an kalten Tagen, sollte die Heizung beim Verlassen der Wohnung auf ein Minimum gestellt oder nach Möglichkeit ganz ausgeschaltet werden. Dies wird zu einer weiteren großen Energieersparnis beitragen.

Wir bitten unsere Mieterinnen und Mieter daher, schon jetzt verantwortungsvoll mit ihrem Energieverbrauch umzugehen, um einer möglichen, vollständigen Unterbrechung der Versorgung im Winter entgegenzuwirken.

Für den Fall, dass es dennoch zu einer vollständigen Unterbrechung der Energieversorgung kommen sollte, sollten sich Mieter auf den Ernstfall vorbereiten. Zur Vorbeugung empfiehlt sich beispielsweise die Anschaffung eines Heizlüfters oder Heizradiators. Im Notfall bietet sich auch ein vorübergehendes Unterkommen bei Freunden oder Verwandten an, welche von einer Versorgungsunterbrechung nicht betroffen sind. Nutzer von Etagenheizungen sollten sich rechtzeitig beim eigenen Gasversorger über mögliche, bevorstehende Gasrationierungen oder Unterbrechungen informieren. Mieter sollten für den Notfall daher bereits jetzt entsprechende Vorkehrungen treffen.

Jeder Bürger hat eine Verantwortung zu Selbstschutz und Eigenhilfe. Dies ist vor allem deshalb sinnvoll, weil es in einer größeren Krise einige Zeit braucht, bis staatlich organisierte Hilfeleistungen anlaufen. Zudem besteht aufseiten der Bürger ein enormes Potential für die Selbsthilfe und auch für die Nachbarschaftshilfe. Bürgerinnen und Bürger haben aus Sicht des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenvorsorge die Aufgabe, selbst für sich zu sorgen. Gerade das Szenario „Gasmangellage“ bietet großes Potential für Nachbarschaftshilfe und über soziale Medien organisierte Spontanhelfer, da es in Summe einen erheblichen Bevölkerungsanteil gibt, der nicht mit Gas heizt und deshalb von der Krise deutlich weniger betroffen ist. Hier ist davon auszugehen, dass sich eine hohe Dynamik entfaltet und weite Bevölkerungsteile über diese Wege mit Wärme versorgt werden können.

Die Erhöhung der Gaspreise ist schon jetzt deutlich spürbar. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es in naher Zukunft zu noch deutlicheren Preiserhöhungen kommen wird. Hier sollten Mieterinnen und Mieter ebenfalls vorbeugen, um hohen Nachzahlungen aus der Heizkostenabrechnung oder aus den Jahresabrechnungen der Gasversorger entgegenzuwirken. Wir empfehlen daher eine Anpassung der Heizkostenvorauszahlung um 30% - 50%.

Mieter, deren Wohnung über eine Gaszentralheizung beheizt wird, können für die Anpassung der Heizkostenvorauszahlung das beiliegende Formular nutzen und uns dieses ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden. Nach Eingang werden wir die gewünschte Vorauszahlung entsprechend anpassen.

Mieter, deren Wohnung mit einer Etagenheizung beheizt wird, sollten beim eigenen Gasversorger ebenfalls eine Anpassung vornehmen lassen. Hierfür setzen Sie sich bitte mit Ihrem Versorger in Verbindung.

Informationspflicht gem. § 37 VSBG: Wir sind zur Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein/www.verbraucher-schlichter.de

WWW

www.gwg-rhein-sieg.de
e-mail: gwg@gwg-rhein-sieg.de

Registergericht

Siegburg
Reg.-Nr.: 11 HRB 70

Geschäftsführung

Rolf Achim März
Sabine Waibel

Aufsichtsrat

Vorsitzender
Landrat Sebastian Schuster

Aareal Bank AG Essen

Konto-Nr.: 442 919 986 (BLZ 550 104 00)
IBAN DE35 5501 0400 0442 9199 86
BIC/SWIFT AARBDE33

Kreissparkasse Köln

Konto-Nr.: 001 012 657 (BLZ 370 502 99)
IBAN DE35 3705 0299 0001 0126 57
BIC/SWIFT COKSDE33

UST-ID DE123108802

St-Nr. 222/5706/1094

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH



Mieter, welche staatliche Leistungen zur Unterkunft beziehen, sollten sich mit der zuständigen Behörde (Sozialamt, Jobcenter) in Verbindung setzen und klären, ob eine Erhöhung der Heizkostenvorauszahlung auf Grund der derzeitigen Umstände seitens der Behörde getragen werden kann oder Sie selbst dafür aufkommen müssen. Sofern Ihnen ein Ablehnungsbescheid ausgestellt werden sollte, bitten wir um Übersendung einer entsprechenden Kopie. Gerne kann dieses Schreiben den entsprechenden Behörden vorgelegt werden.

Im Krisenfall werden sämtliche uns vorliegenden Informationen zum Thema Gasmangel und Energieeinsparung auf unserer Homepage www.gwg-rhein-sieg.de bereitgestellt. Um im Ernstfall eine Überlastung unserer Telefonanlage zu vermeiden, bitten wir von telefonischen Anfragen abzusehen.

Wir hoffen, dass sich die derzeitige Krise nicht allzu negativ auf unsere Wohn- und Lebensqualität auswirken wird und wünschen unseren Mieterinnen und Mietern trotz der derzeitigen politischen Lage eine schöne Sommerzeit.

Mit freundlichen Grüßen
**Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
für den Rhein-Sieg-Kreis mbH**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationspflicht gem. § 37 VSBG: Wir sind zur Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein/www.verbraucher-schlichter.de

WWW

www.gwg-rhein-sieg.de
e-mail: ggwg@ggwg-rhein-sieg.de

Registergericht

Siegburg
Reg.-Nr.: 11 HRB 70

Geschäftsführung

Rolf Achim März
Sabine Waibel

Aufsichtsrat

Vorsitzender
Landrat Sebastian Schuster

Aareal Bank AG Essen

Konto-Nr.: 442 919 986 (BLZ 550 104 00)
IBAN DE35 5501 0400 0442 9199 86
BIC/SWIFT AARBDE5WDOM

Kreissparkasse Köln

Konto-Nr.: 001 012 657 (BLZ 370 502 99)
IBAN DE35 3705 0299 0001 0126 57
BIC/SWIFT COKSDE33

UST-ID DE123108802

St-Nr. 222/5706/1094

GWG Rhein-Sieg-Kreis mbH
Gartenstraße 47-49
53757 Sankt Augustin

Rücksendeformular Erhöhung Heizkostenvorauszahlung

Vertragsnummer:

Name/Anschrift:

Auf Grund der weiter steigenden Energiepreise, bitte/n ich/wir um Erhöhung der monatlichen

Heizkostenvorauszahlung ab dem _____ um _____ €

Derzeit setzt sich meine/unsere Miete wie folgt zusammen:

Gesamt	

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Informationspflicht gem. § 37 VSBG: Wir sind zur Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein/www.verbraucher-schlichter.de

WWW

www.gwg-rhein-sieg.de
e-mail: gwg@gwg-rhein-sieg.de

Registergericht

Siegburg
Reg.-Nr.: 11 HRB 70

Geschäftsführung

Rolf Achim März
Sabine Waibel

Aufsichtsrat

Vorsitzender
Landrat Sebastian Schuster

Aareal Bank AG Essen

Konto-Nr.: 442 919 986 (BLZ 550 104 00)
IBAN DE35 5501 0400 0442 9199 86
BIC/SWIFT AARBDE5WDOM

Kreissparkasse Köln

Konto-Nr.: 001 012 657 (BLZ 370 502 99)
IBAN DE35 3705 0299 0001 0126 57
BIC/SWIFT COKSDE33

USt-ID DE123108802

St-Nr. 222/5706/1094